



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

26.05.2017

Nr. 31

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 1. Amtliche Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Hohenwestedt | S. 258 |
| 2. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses Aukrug | S. 261 |
| 3. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bendorf | S. 262 |
| 4. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Arpsdorf | S. 263 |
| 5. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Einwohnerversammlung der Gemeinde Ehndorf | S. 264 |
| 6. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Einwohnerversammlung der Gemeinde Arpsdorf | S. 265 |
| 7. Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung an Mark Reese, letzte bekannte Anschrift: Hofkoppel 0, 24819 Nienborstel | S. 266 |
| 8. Amtliche Bekanntmachung über den Verlust von sechs Dienstsiegeln des Amtes Mittelholsteiner | S. 267 |
| 9. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur, Soziales und Tourismus der Gemeinde Hanerau-Hademarschen | S. 268 |
| 10. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Einwohnerversammlung der Gemeinde Meezen | S. 269 |
| 11. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meezen | S. 270 |
| 12. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nindorf | S. 271 |
| 13. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel | S. 272 |
| 14. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seefeld | S. 273 |
| 15. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten der Gemeinde Hohenwestedt | S. 274 |

Amtliche Bekanntmachung über die

**Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl
der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters
der Gemeinde Hohenwestedt**

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegewahl Ausschusses für die Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin oder eines hauptamtlichen Bürgermeisters vom 16. Mai 2017 findet die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Gemeinde Hohenwestedt am Sonntag,

dem 24. September 2017,

statt.

Eine eventuell notwendig werdende Stichwahl würde am Sonntag, dem 08. Oktober 2017, stattfinden.

Gemäß §§ 46 ff. des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) i.V.m. § 73 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Die Wahlvorschläge sind nach § 19 i.V.m. § 46 GKWG spätestens bis zum

31. Juli 2017, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)

schriftlich beim Gemeindegewahlleiter, Herrn Amtsdirektor Landt, Amt Mittelholstein, Am Markt 15, Obergeschoss, Zimmer 111, 24594 Hohenwestedt, einzureichen.

Es empfiehlt sich, die Wahlvorschläge möglichst so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist einzureichen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Wählbar ist, wer

1. die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag besitzt; wählbar ist auch, wer die Staatsangehörigkeit eines übrigen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
2. am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Die Voraussetzungen für die Einreichung von Wahlvorschlägen sind in § 51 GKWG geregelt, wonach Wahlvorschläge einreichen können:

1. in der Gemeindevertretung vertretene politische Parteien und Wählergruppen; mehrere politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsam einen Wahlvorschlag einreichen (gemeinsamer Wahlvorschlag),
2. jede Bewerberin und jeder Bewerber für sich selbst.

zu 1.

Der Wahlvorschlag einer politischen Partei oder Wählergruppe nach § 51 Abs. 1 Nr. 1 GKWG muss von der für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Leitung persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag muss von der für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Leitung jeder am Wahlvorschlag beteiligten politischen Partei oder Wählergruppe unterzeichnet sein. Als Bewerberin oder Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer ihre oder seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich. Die Bewerberin oder der Bewerber werden in geheimer schriftlicher Abstimmung gewählt. Vorschlagsberechtigt ist jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer der Versammlung. Bewerberinnen und Bewerber, die innerhalb des Wahlgebiets auf mehreren Wahlvorschlägen benannt sind, können nicht zugelassen werden.

zu 2.

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers nach § 51 Abs. Nr. 2 GKWG muss von mindestens 85 Wahlberechtigten (§ 8 i. V. m. § 51 Abs. 3 GKWG) aus der Gemeinde Hohenwestedt persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag ist auf einem amtlichen Formblatt (Anlage 10 zu § 74 GKWO) mit der Bescheinigung des Wahlrechts für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner (nach dem Muster der Anlage 11 bzw. 11a zu § 75 Abs. 1 GKWO) einzureichen. Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Unterzeichnerin oder des Unterzeichners anzugeben.

Für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner ist von dem Gemeindevorstand auf dem Formblatt oder auf einem besonderen Vordruck nach dem Muster der Anlage 11a zu § 75 Abs. 1 GKWO zu bescheinigen, dass die Unterzeichnerin oder der Unterzeichner im Wahlgebiet wahlberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts sind vom Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Wahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für eine andere Person eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass diese Person den Wahlvorschlag unterstützt.

Eine wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Werden mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, sind die Unterschriften, die dem Gemeindevorstand nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts vorgelegt werden, ungültig.

Nach Einreichung des Wahlvorschlags können Unterschriften nicht mehr zurückgenommen werden. Die amtlichen Formblätter für einen Wahlvorschlag und die erforderlichen Anlagen stehen beim Vorstand kostenfrei zur Verfügung.

Der Wahlvorschlag muss enthalten:

1. den Familiennamen, den Vornamen (bei mehreren Vornamen den oder die Rufnamen), den Beruf oder den Stand, das Geburtsdatum, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberin oder des Bewerbers,
2. bei einem Wahlvorschlag einer politischen Partei oder Wählergruppe den Namen der Partei oder Wählergruppe und , sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag sind der Name sowie die Kurzbezeichnung jeder einzelnen an dem Wahlvorschlag beteiligten Partei oder Wählergruppe anzugeben. Ein Wahlvorschlag einer politischen Partei oder Wählergruppe oder ein gemeinsamer Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson (§ 22 GKWG) enthalten.

Mit dem Wahlvorschlag sind gem. § 75 Abs. 2 GKWO folgende Anlagen einzureichen:

1. bei einem Wahlvorschlag einer politischen Partei oder Wählergruppe oder bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag die schriftliche Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers (nach dem Muster der Anlage 13 zu § 75 Abs. 2 GKWO);
2. eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass die Bewerberin oder der Bewerber wählbar ist (nach dem Muster der Anlage 16 zu § 75 Abs. 2 GKWO);
3. bei einem Wahlvorschlag einer politischen Partei oder Wählergruppe oder bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag eine Erklärung der Leiterin oder des Leiters der Versammlung über die Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers (nach dem Muster der Anlage 18 zu § 75 Abs. 2 GKWO). Wurde die Bewerberin oder der Bewerber eines gemeinsamen Wahlvorschlags in getrennten Versammlungen gewählt, ist für jede Versammlung eine Erklärung abzugeben (nach dem Muster der Anlage 18 zu § 75 Abs. 2 GKWO),
4. bei einer Einzelbewerberin oder einem Einzelbewerber die erforderliche Anzahl von Unterschriften zur Unterstützung des Vorschlags (mindestens 85) auf amtlichen Formblättern mit der Bescheinigung des Wahlrechts für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner (nach dem Muster der Anlage 11 bzw. 11 a zu § 75 Abs. 1 GKWO).

Diese Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird mit den Hinweisen verbunden (§ 51 GKWG, § 73 GKWO), dass

1. eine in der Gemeindevertretung vertretene Partei oder Wählergruppe nur einen Wahlvorschlag einreichen oder sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen kann,
2. Bewerberinnen und Bewerber, die auf mehreren Wahlvorschlägen benannt sind, nicht zugelassen werden können,

3. ein Wahlvorschlag zurückgenommen werden kann, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Die Rücknahme ist dem Gemeindewahlleiter schriftlich zu erklären.

Auf die Bestimmungen zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den §§ 46 bis 51 des GKWG sowie den §§ 72 bis 75 der GKWO weise ich besonders hin.

Hohenwestedt, den 23. Mai 2017

gez.

(Stefan Landt)
Gemeindewahlleiter



Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Bau und Planungen der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 01.06.2017, um 20:00 Uhr,
im Versammlungsraum der Gemeinde Aukrug, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Umbaumaßnahmen Museum "Ole Huus"
- 8 Förderung "Sanierung von Sanitärräumen in Schulen in 2017"
- 9 Ausleuchtung Querung L121 Ortsausgang Schule Aukrug
- 10 Ersatzbeschaffung Anhänger Bauhof
- 11 Anfragen aus dem Ausschuss
- 12 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Joachim Rehder
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bendorf ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 01.06.2017, um 19:30 Uhr,
in der Gastwirtschaft 'Zum Iselbek', Oersdorfer Straße 17, 25557 Bendorf**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie) - 1. Beteiligungsverfahren
- Stellungnahme zum 1. Entwurf
- 8 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2017 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr
- 9 Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Kindertagesstätte "De Kinner vun 'n Möhlenbarg"
- 10 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 11 Personalangelegenheiten: Kindertagesstätte

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Dirk Fabian
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Der Finanzausschuss der Gemeinde Arpsdorf ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 06.06.2017, um 19:30 Uhr,
in der Gaststätte Bendfeld, Dorfstraße 28, 24634 Arpsdorf**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/der Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Gunda Beckmann
Ausschussvorsitzende



Amtliche Bekanntmachung

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Ehndorf sind zu einer Einwohnerversammlung am

**Dienstag, dem 06.06.2017, um 19:30 Uhr,
im Bürgerhaus, Großredder 2a, 24647 Ehndorf**

eingeladen.

Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Eröffnung sowie Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- 2 Information zum Thema Windkraft
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Sonstiges

gez. Hauke Götsch
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Arpsdorf sind zu einer Einwohnerversammlung am

**Donnerstag, den 08.06.2017, um 19:00 Uhr,
im Gaststätte Bendfeld, Dorfstraße 28, 24634 Arpsdorf**

eingeladen.

Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Eröffnung sowie Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Information zum Thema Windkraft
- 4 Verschiedenes

gez. Peter Thomsen
Bürgermeister

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
Amtskasse

Öffentliche Zustellung

Nachstehend aufgeführte Person wird davon unterrichtet, dass an Sie gerichtete Schriftstücke erstellt worden sind und im Amt Mittelholstein, 24594 Hohenwestedt, Am Markt 15, Zimmer 120, zur Abholung und Einsichtnahme bereitliegen:

Mark Reese
letzte bekannte Anschrift: Hofkoppel 0, 24819 Nienborstel

Schriftstücke zum Aktenzeichen/Personkonto 0/4724 vom 02.05.2017

Die Schriftstücke gelten gemäß § 155 Abs. 2 Satz 5 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung wird eine Frist zur Begleichung der Forderung in Gang gesetzt.

Hohenwestedt, den 17.05.2016

Im Auftrag

gez.
Wesselmann

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
-Der Amtsdirektor-

Bekanntmachung über den Verlust von sechs Dienstsiegeln

Dem Amt Mittelholstein sind drei Dienstsiegel mit einem Durchmesser von 11 mm sowie drei Dienstsiegel mit einem Durchmesser von 20 mm abhanden gekommen. Sie tragen in der Mitte das Wappen des Amtes Mittelholstein und die Umschrift „Amt Mittelholstein, Kreis Rendsburg-Eckernförde“ sowie die Unterscheidungszahlen 8, 9 und 10.

Diese Dienstsiegel werden hiermit für ungültig erklärt.

Hohenwestedt, den 24.05.2017

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez.
Tobias Hebbeln



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rade bei Hohenwestedt ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 06.06.2017, um 19:30 Uhr,
im Sportlerheim, Dorfstraße 15, 24594 Rade bei Hohenwestedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Jahresrechnung 2016
- 8 Bericht über Haushaltsüberschreitungen nach § 82 GO und die finanzielle Entwicklung
- 9 Entschädigung von nicht-unfallbedingten Gesundheitsschäden
- 10 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie) - 1. Beteiligungsverfahren
- Stellungnahme zum 1. Entwurf
- 11 Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages für die Gasversorgung
- 12 Sachstand zur Einführung der doppelten Buchführung (Doppik)
- 13 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Jochen Rohwer
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Meezen sind zu einer Einwohnerversammlung am

**Dienstag, den 06.06.2017, um 19:00 Uhr,
im Gemeindehaus, Hauptstraße 19, 24594 Meezen**

eingeladen.

Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Eröffnung sowie Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Sonstiges

gez. Karl-Friedrich Wehner
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meezen ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 06.06.2017, um 19:30 Uhr,
im Gemeindehaus, Hauptstraße 19, 24594 Meezen**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde I
- 7 Jahresrechnung 2016
- 8 Bericht über Haushaltsüberschreitungen nach § 82 GO und die finanzielle Entwicklung
- 9 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2017 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr
- 10 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie) - 1. Beteiligungsverfahren
- Stellungnahme zum 1. Entwurf
- 11 Annahme des Wappens und der Flagge für die Gemeinde Meezen
- 12 Satzung über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Meezen
- 13 Sachstand zur Einführung der doppelten Buchführung (Doppik)
- 14 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 15 Einwohnerfragestunde II

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Karl-Friedrich Wehner
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nindorf ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 08.06.2017, um 19:30 Uhr,
im Dörpshuus, Dorfstraße 24, 24594 Nindorf**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/der Ausschussvorsitzenden
- 6 Beitragssatzung Kindergarten
- 7 Jahresrechnung 2016
- 8 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie) - 1. Beteiligungsverfahren
- Stellungnahme zum 1. Entwurf
- 9 Entgegennahme und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung
Jahresbericht 2016
- 10 Sachstand zur Einführung der doppelten Buchführung (Doppik)
- 11 Bericht über Haushaltsüberschreitungen nach § 82 GO und die finanzielle Entwicklung
- 12 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 13 Einwohnerfragestunde
- 14 Grundstücksangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Jens Rohwer
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 08.06.2017, um 19:30 Uhr,
in der Mensa in der Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule,
Standort Hanerau-Hademarschen, Hafestraße 20, 25557 Hanerau-Hademarschen**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Verbandsvorstehers
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Verpflichtung eines neuen Schulverbandsmitglieds
- 8 Neubesetzung eines Ausschusses
- 9 Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für ein Mitglied des Schul- und Finanzausschusses
- 10 Jahresrechnung 2016
- 11 Zuschussantrag TSV Vorwärts Hademarschen von 1888 e.V.
- 12 Sanierung der Schultoiletten an beiden Standorten
- 13 Gutachten für den Untergrund des Gummiplatzes in Hanerau-Hademarschen
- 14 Durchführung von Malerarbeiten in Klassenräumen
- 15 Anfragen aus der Verbandsversammlung
- 16 Personalangelegenheiten:
 - 16.1 Personalangelegenheiten
 - 16.2 Personalangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Otto Harders
Schulverbandsvorsteher

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seefeld ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 07.06.2017, um 19:30 Uhr,
im Gemeindehaus Alte Schule, Mühlenstraße 3, 25557 Seefeld**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 08.03.2017
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 6 Berichte aus den Arbeitsgruppen
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Jahresrechnung 2016
- 9 Abschluss eines Vertrages zur Gewerbesteuererlegung
- 10 Sachstand zur Einführung der doppelten Buchführung (Doppik)
- 11 Bericht über Haushaltsüberschreitungen nach § 82 GO und die finanzielle Entwicklung
- 12 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Cathrin Hinrichsen
Bürgermeisterin



Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten der Gemeinde Hohenwestedt ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 06.06.2017, um 18:00 Uhr,
im Raum 1 (Ratssaal), Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Städtebauförderungsprogramm
- 8 Videoüberwachung Stadion Rektor-Wurr-Straße
- 9 Tätigkeitsbericht Kreisjugendring 2016
- 10 Zuschussantrag vom Förderverein Murrelurm
- 11 Außenanlagen Feuerwache
- 12 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Dieter Krusche
Ausschussvorsitzender